



21. Sitzung vom 27. September 2021, Geschäft Nr. 364 im Protokoll des Gemeinderates

364 **30.10.1** **Signalisationen**
Im grünen Hof, Esslingen / Markierung Parkfelder / Antrag an Kan-
tonspolizei

Ausgangslage

Die Sanierung und Neugestaltung der Strasse «Im grünen Hof» in Esslingen wurde im Herbst 2020 abgeschlossen. Während der rund einjährigen Bauphase wurden Parkplätze signalisiert, um die abgestellten Fahrzeuge besser koordinieren zu können. Zudem war dies notwendig, damit die verschiedenen Bauphasen ohne grössere Verkehrsbehinderungen ausgeführt werden konnten.

Rechtliches

Gemäss der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001, § 4, Abs. 2 ist für dauernde Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen die Kantonspolizei, auf Antrag der zuständigen Gemeindebehörde, zuständig.

Parkplätze / Im grünen Hof

Die Parkplätze haben sich bestens bewährt und eine gewisse Ordnung in die Strasse gebracht. Zudem erleichterten die Parkfelder den Anwohnern sowie Besuchern die Frage, wo das Parken gestattet ist. Ohne Parkfelder müssen die Fahrzeuglenker auf diverse Regeln des Strassenverkehrsgesetzes achten wie zum Beispiel Mindestabstand bei Ausfahrten oder Verzweigungen, Durchfahrtsbreite und Sicheverhältnisse. Durch das Einzeichnen von Parkfeldern erübrigen sich diese Fragen und das Parkieren wird vereinfacht.

Unter Berücksichtigung diverser Aspekte wie das Einhalten der Sichtpermien, wurde ein entsprechender Plan erstellt. Geplant ist das Markieren von elf Parkfeldern. Davon werden zwei Doppelparkplätze à je 10 Meter, sechs Einzelparkplätze à 5 Meter sowie ein Parkplatz à 7,5 Meter beantragt.

Erwägungen

Vor Beginn der Bauphase waren im Quartier keine eingezeichneten Parkfelder vorhanden. Die temporären Parkfelder während der Strassensanierung haben sich bewährt. Somit spricht nichts gegen das Markieren der neuen, weissen Parkplätze.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat beantragt der Kantonspolizei Zürich, VTA-STZ, das Markieren von elf neuen, weissen Parkfeldern im grünen Hof in Esslingen (gemäss Situationsplan des Bausekretärs und Gemeindepolizei).
2. Nach Eintreffen der Verfügung der Kantonspolizei Zürich werden die neuen Signalisationen publiziert. Nach Ablauf der Rekursfrist wird der Werkhof mit dem Anbringen der Signalisationen beauftragt.



3. Die Kosten von rund Fr. 2'200 (inkl. MwSt) gehen zu Lasten der Gesamtsanierung Im grünen Hof Esslingen, Konto Nr. 1.6150.5010.0007, Anlage Nr. 200'005.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Kantonspolizei Zürich, VTA-STZ, Nordstrasse 44, 8021 Zürich, als Antrag unter Beilage eines Situationsplanes
 - Leiter Infrastruktur, per Mail
 - Bereichsleiterin Sicherheit, zum Vollzug von Ziff. 2
 - Werkhof, zum Vollzug von Ziff. 2, nach Ablauf der Rekursfrist
 - Gemeindepolizei, per Mail
 - Bauamt, per Mail
 - 30.10.1
 - 33.03

sze

8132 Egg

Versand:

01. Okt. 2021

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin